

Zeichenerklärung - Festsetzungen durch Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Mischgebiet gemäss § 8 BauNVO
	GRZ = Grundflächenzahl, hier: 0,60 GFZ = Geschossflächenzahl, hier: 1,43
	abweichende offene Bauweise
	Anzahl der Geschosse, hier max. drei bzw. vier, die Zwischenbauten sind max. I-geschossig zugelassen
	WH = maximal Wandhöhe, FH = maximale Firsthöhe näheres siehe § 8 Abs. 1 und 2 der Satzung
	Baugrenze
	Verkehrsfläche mit Strassenbegrenzungslinie
	private Grünfläche mit Bepflanzungsauflagen zu pflanzende Hecken und Sträucher
	Sonstige Planzeichen
	Umgrenzung von Flächen für Tiefgarage (TG), Zu- und Ausfahrt TG, Außentreppe, Nottreppen, Balkone nur bei Haus 1 und Windfang zwischen Haus 3 und 4 auf der Westseite (1,30 x 4,00 m), siehe Planzeichen Nr. 15.3 der PlanZV
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, Anzahl der Geschosse
	vorhandene Grundstücksgrenze mit Flurnummer
	vorhandene Gebäude geplante Gebäude
	Geländehöhenangabe = ± 0,00 m = Höhenkote Deckeloberkante (DOK) = 798,35 mNN, Vermessung durch die Stadt Füssen (Verm. Stadt Füssen)
	Bemaßung
	Elektro-Verteilerstation nordöstliche Ecke Fl. Nr. 1611/3
	TG = Tiefgarage mit Zufahrt, überhaust, 9 m Abstand zur Robert-Schmid-Straße. ZR = Zufahrtstrampe, offen, 2 m hohe Wand an der Ostseite
	Lärmschutzmaßnahme auf der Westseite der 2 m hohen Wand, siehe Gutachten Tecum in der Begründung Anlage 1
	Immissionsort IO 1 und IO 2 gemäß Gutachten Tecum in der Begründung Anlage 1
	Baudenkmal laut Denkmalliste, Ensembleschutz siehe Ziffer 3.3.2 der Begründung
	Sichtdreieck 3/70 m bei der Ein- und Ausfahrt zwischen Haus 1 und 2 sowie westlich Haus 4, mit Sichtdreieck 3/25 m zum Rad- und Gehweg, gemäß Vorgabe des Staatlichen Bauamtes Kempten Bereich Straßen.
	Bereiche der Ein- und Ausfahrten zu B16

B) Verfahrensverlauf zur ersten Änderung

1. Aufstellungsbeschluss zur ersten Änderung des Bebauungsplans N 54 - Robert-Schmid-Straße Nordwest am 30.04.2013 mit Zustimmung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) in der Allgäuer Zeitung - Füssener Blatt vom 06.05.2013 mit Hinweis auf das vereinfachte Verfahren und öffentliche Auslegung des geänderten Bebauungsplanentwurfs in der Fassung vom 30.04.2013.
4. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.05.2013 bis zum 14.06.2013.
5. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 13 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.05.2013 und Termin zum 14.06.2013.
6. Der Stadtrat der Stadt Füssen nimmt die Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis, wägt ab und fasst den Satzungsbeschluss am 25.06.2013.
7. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 25.06.2013
Mit der Bekanntmachung ist die erste Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans N 54 - Robert-Schmid-Straße Nordwest in Kraft getreten.

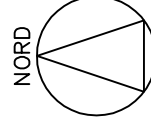
Füssen, den

Iacob, Erster Bürgermeister

Stiegel

Nutzungsschablone:

Grund- / Geschossflächenzahl	Art der baulichen Nutzung
	Bauweise
Anzahl der Geschosse	
Wandhöhe / Firsthöhe	



M 1:1.000

Geltungsbereich 0,36 ha

Stadt Füssen Landkreis Ostallgäu

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

N 54 - Robert-Schmid-Straße Nordwest, erste Änderung

geändert gemäß Beschluss des Stadtrats vom 25.06.2013

abtPlan

Gerhard Abt, Stadtplaner
Am Ruderatsbach 1
87616 Marktoberdorf
Tel: 08342-915601
Fax: 08342-915602
E-Mail: abtplan@t-online.de

i.d.F. vom 25.06.2013